

## VSS-Mitteilung Nr. 2/2013 vom 10. April 2013

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

### Der VSS informiert:

#### **VSS-Mitgliederversammlung 2013**

Mit 515 Vereinen und mehr als 84.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, 10. Mai 2013**, wie gewohnt im Hotel Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**. Besonders freuen dürfen Sie sich mit uns auf die Auszeichnung des Trainers und der Trainerin des Jahres 2012, sowie auf den Vortrag von Alex Hermann, dem Geschäftsführer des Liechtensteinischen Olympischen Sportverbandes (LOSV). Er bringt uns dabei das spannende Thema „Die Verantwortung des Sportfunktionärs im Zeichen neuer Herausforderungen“ näher.

#### **Steuererklärung UNICO 2013-ENC**

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen mit Option 398/91 und Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung UNICO 2013-ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen sich zwecks Terminvereinbarung innerhalb 19. April 2013 mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern am 17. Juni 2013 vorgenommen werden kann.

### Termine und Fristen im Monat April:

#### **15. April 2013: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** DM 11/2/97 eintragen.

#### **16. April 2013: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im März von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im März bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat März elektronisch überweisen.

### **30. April 2013: Benutzung von Schulsportanlagen während der Sommerzeit**

Sportvereine haben die Möglichkeit in der schulfreien Zeit die Sporteinrichtungen und -anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu benützen. Die Gesuche für die Benutzung der Strukturen in den Sommermonaten sind bei der zuständigen Schuldirektion bzw. beim zuständigen Verwahrer der schulischen Einrichtung innerhalb Di. 30. April 2013 einzureichen. Die entsprechende Ermächtigung oder Ablehnung zur Benutzung wird, nach Überprüfung der Vereinbarkeit mit den schulischen und schulbegleitenden Tätigkeiten, bis zum 20. Mai erteilt. Für Turnhallen und Sportanlagen erfolgt die Ermächtigung aufgrund des Plans, welcher von der Kommission erstellt wird, die von der Gemeinde eingesetzt wird. Auch nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche können, nachdem die fristgerecht eingereichten Ansuchen berücksichtigt worden sind, nach Möglichkeit angenommen werden. [Die Gesuche >>>](#)

### **30. April 2013: Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe**

Vereine, welche Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, welche die Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb 30. April 2013 beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe* anzusuchen. Beiträge können nur für ein einziges Projekt pro Jahr gewährt werden. [Die Gesuche >>>](#)

### **30. April 2013: Abschlussrechnung für Sondererlässe**

Vereine, die das Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, haben die Möglichkeit, die gewerblichen Einnahmen aus bis zu zwei Veranstaltungen im Jahr nicht zu versteuern. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Einnahmen anlässlich außerordentlicher Veranstaltungen erzielt wurden (z.B. Werbeerträge bei einem Jubiläumsturnier). Die diesbezüglichen Einnahmen dürfen die Höchstgrenze von 51.645,69 € nicht überschreiten. Vereine, die von dieser Begünstigung im Jahr 2012 Gebrauch gemacht haben und als Geschäftsjahr das Kalenderjahr anwenden, müssen bis 30. April 2013 eine eigene Abschlussrechnung und einen Bericht anfertigen. [Detailinformationen >>>](#)

### **07. Mai 2013: 5-Promille-Eintragung**

Auch im Jahr 2013 haben Volontariats- und Amateursportvereine wieder die Möglichkeit sich um die 5-Promille-Abgaben der Steuerzahler zu bewerben. Die Ansuchen müssen innerhalb 7. Mai 2013 in elektronischer Form an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden, ist also auch von jenen Vereinen zu erneuern, die bereits im Vorjahr eingetragen waren. Die Liste der möglichen Empfänger wird bis zum 27. Mai 2013 veröffentlicht. Wir empfehlen den Mitgliedsvereinen sich diesbezüglich direkt mit einem Steuer- bzw. Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen.

Sie finden alle detaillierten Informationen auf unserer Homepage unter [www.vss.bz.it](http://www.vss.bz.it)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr VSS-Team